



Antwort zur Anfrage Nr. 1063/2023 der Stadtratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend
Wärmewende in kommunalen Gebäuden (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

1. Plant die Verwaltung aktuell, weiterhin in kommunalen Neubauten oder bei Sanierungen von kommunalen Gebäuden, rein fossile Heizungen auf Basis von Gas oder Öl einzubauen?

Falls ja, bitte die einzelnen Projekte mit Art der Heizung auflisten.

Die Gebäudewirtschaft Mainz (GWM) plant nicht, weiterhin in kommunalen Neubauten oder bei Sanierungen von kommunalen Gebäuden rein fossile Heizungen auf Basis von Gas oder Öl einzubauen.

Ausnahmen bestehen bei Gefahren in Verzug für die Betriebsfähigkeit und wenn Auflagen der Denkmalpflege den Einbau einer nachhaltigen Heizung baulich und oder technisch nicht möglich machen.

Wasserschutzgebiete oder die besondere Lage einzelner Flurstücke bedingen mitunter eine fossile Versorgung insbesondere mit Flüssiggas. Das sind in der Regel überschaubare Sonderfälle (unter zehn Standorte).

2. Bei welchen kommunalen Neubauten oder Sanierungen plant die Verwaltung, Heizungen mit mindestens 65 % Anteil Erneuerbarer Energien einzubauen?

Die GWM plant bei kommunalen Neubauten und Sanierungen nicht grundsätzlich mit einem Anteil von mindestens 65% erneuerbarer Energien, denn die Baustandards der Landeshauptstadt Mainz für öffentliche Liegenschaften sehen derzeit einen Heizwärmebedarf von 15 kWh/m²a bei Neubauten und 25 kWh/m²a bei Generalsanierungen vor. Je nach Konzeption und Simulation für die entsprechenden Gewerke, können im Einzelfall die 65 Prozent eingehalten oder auch überschritten werden.

Ausgehend von den Vorgaben des Gesetzes zur Einsparung von Energie und zur Nutzung erneuerbarer Energien zur Wärme- und Kälteerzeugung in Gebäuden (Gebäudeenergiegesetz- GEG-), das circa 50% Anteil erneuerbarer Energien für die Heizungstechnik bedingt, baut die GWM bereits jetzt über dem Standard.

3. Wie plant die Verwaltung sicherzustellen, dass sämtliche kommunale Gebäude bis 2035 klimaneutral sind?

Auch wenn es das erklärte Ziel ist, kann die GWM nicht sicherstellen, dass sämtliche öffentliche Gebäude, für die sie zuständig ist, bis 2035 klimaneutral sind. Bei dem derzeitigen Gebäudebestand fehlen intern wie extern Personalkapazitäten, um flächendeckend z. B. energetische Sanierungen (siehe auch 2.) durchführen zu können. Zudem wird nicht jedes Gebäude auf der jeweiligen Fläche bzw. den Flurstücken in den optimalsten energetischen Zustand versetzt werden können.

Zudem sind alle Projekte mit den Maßnahmen des Masterplan 100% Klimaschutz, der Nachhaltigkeitsstrategie, etc. in Deckung zu bringen.

Mainz, 11.07.2023

gez.
Marianne Grosse
Beigeordnete